

Ämtlicher Teil.

300

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir spä-
testens bis zum 1. A. Mts. zu berichten in wel-
cher Höhe im Monat Dezember Zuschüsse zu den
Kriegsunterstützungen gezahlt worden sind.

Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 20. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche Sorge zu tragen, daß die Waisengelb-Liquida-
tionen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916
pünktlich bis zum 31. Dezember 1916 bei mir eingehen. Die
Hrerrseits auf der Liquidation abzugebende Bescheinigung hat
zu lauten:

„die vertragmäßige Verpflegung und Erziehung der
(des) vorbezeichneten Waisenkinder (6) bescheinigt.
den . . . Dezbr. 1916

Der Bürgermeister

Diese Bescheinigung darf nicht fehlen.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Enders zu Henne-
thal in gleicher Eigenschaft, ist von mir bestätigt worden.

Langenschwalbach, den 14. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Von Herrn Kreisdeputierten Bürgermeister Leichtfuß in
Idstein i. T. 25 M.

Von Herrn Karl Wöller hier 15 M.

Von Herrn Louis Wöller hier 15 M.

Von Herrn Pfarrer Rumpf hier 20 M.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 20. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Betrifft: Familienunterstützungen.

Es werden noch Unterstützungen gezahlt für Kinder, welche
inzwischen 15 Jahre alt geworden sind. Diese Unterstützungen
dürfen nur dann weiter gezahlt werden, wenn diese Kinder in
der Hauptsache auch jetzt noch von den Eltern unterhalten
werden müssen; im anderen Falle muß

Langenschwalbach, den 23. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

(Nr. L. 111/11. 16. R. R. A.),

betreffend Beschlagnahme, Behandlung,
Verwendung und Meldepflicht von rohen
Kalbfellen, Schaf-, Lamm-, und Ziegen-
fellen, sowie von Leder daraus.

Vom 20. Dezember 1916.

§ 4.

(Fortsetzung.)

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung oder Lieferung
inländischen Gefälles, soweit es nicht aus militärischen Schlach-
tungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- a) von einem Schlächter^{†)}, der Mitglied einer Häute-
verwertungs-Vereinigung oder ihr seit spätestens 1.
Juli 1916 als Einlieferer vertraglich verpflichtet ist,
an diese Häuteverwertungs-Vereinigung bei gesalzenen
Fellen innerhalb zweier Wochen, bei trockenen Fellen
innerhalb acht Wochen nach der Schlachtung oder
dem Fall;
- b) von einem Schlächter, der nicht Mitglied einer Häutever-
wertungs-Vereinigung ist oder ihr nicht seit spätestens
1. Juli 1916 als Einlieferer vertraglich verpflichtet ist, an
einen Händler (Sammler) bei gesalzen Fellen inner-
halb vier Wochen, bei trockenen Fellen innerhalb acht
Wochen nach der Schlachtung oder dem Fall;
- c) von einem Händler (Sammler), der in dem betreffen-
den Monat über 1000 der von dieser Bekanntmachung
betroffenen Felle angesammelt hat, an einen zuge-
lassenen Großhändler^{††)}, jedoch spätestens am fünf-
zehnten Tage des Monats für das innerhalb des
vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
- d) von einem Händler, der in dem betreffenden Monat
höchstens 1000 der von dieser Bekanntmachung be-
troffenen Felle angesammelt hat, an einen zugelassenen
Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler)
jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats
für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermo-
nats gesammelte Gefälle;
- e) von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem
Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört,
an diesen Verband; von einer Häuteverwertungs-
Vereinigung, die keinem Verband angehört, an einen
zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch
spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das
innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats ge-
sammelte Gefälle;

†) Schlächter im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige,
in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das
Fallen verbleibt oder übergeht.

††) Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle
werden von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Preussischen
Kriegsministeriums besondere Großhändler bei der Sammel-
stelle (§ 5) zugelassen.

f) von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünf- und zwanzigsten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Monats gesammelte Gefälle;

g) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5) jedoch spätestens am fünften Tage des Monats für das bis zum fünf und zwanzigsten Tage des Vormonats gesammelte Gefälle;

h) von der Verteilungsstelle (§ 5) an die Gerbereien;

Diese Veräußerungen oder Lieferungen sind nur erlaubt, wenn die Berufsschlächter und alle Händler Bücher führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:

beim Berufsschlächter: Tag der Schlachtung oder des Fallens, Empfänger, Tag der Ablieferung, Anzahl und Art der Felle;

bei den weiteren Lieferungsstufen bis zum Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder zum zugelassenen Großhändler einschließlich: Lieferer und Empfänger, Tag der Einlieferung und der Weiterlieferung, Anzahl und Art der Felle; die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 Riffer 1 b angegebenen abweicht; ferner die Mängel und bei gesalzenen Fellen die Nummern.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf (zur Eingerbung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 5.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft in Berlin W 8, Behrenstraße 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsleder Aktiengesellschaft in Berlin W 9, Badapster Straße 11/12.

§ 6.

Behandlung der Felle bis zur Ablieferung an den Gerber.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle ist ferner davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

1. a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Felle sind beim Abziehen sorgfältig zu behandeln.
- b) Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne Kopf (die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifbein und kurzfüßig abgeschlachtet werden. Schaf-, Hamm- und Ziegenfelle müssen fleischfrei, mit Kopf, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Beine, mit Schweif abgeschlachtet werden.

Kalbfelle, Schaf-, Hamm- u Ziegenfelle abweichender Schlachtart dürfen noch 3 Monate nach Inkrafttreten der Bekanntmachung bei Innehaltung des im § 4 vorgeschriebenen Lieferungsweges und der in demselben Paragraphen vorgeschriebenen Fristen veräußert und abgeliefert werden.

- c) Die von Mitgliedern oder Einlieferern einer Häuteverwertungs-Vereinigung abgeschlachteten Kalbfelle, Schaf- und Hammfelle sind nach Entfernung etwa noch anhaftender Fett- und Fleischteile und nach dem Erkalten (vor dem Salzen) zu wiegen. Die Gewichtsbestimmung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegemeister in Grenzen von je 0,1 Kg. zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen Fellen in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer an dem Fell zu befestigenden Blech- oder Holzmarke, durch Stempeldruck oder geeigneten Tintenstift) zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anhaftenden Dinges sachmännisch zu schätzen.

Diese Felle sind sogleich nach dem Wiegen, spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach dem Fallen vom Verwahrer sorgfältig zu salzen.

- d) Kalb-, Schaf- und Hammfelle, die nicht von Mitgliedern oder Einlieferern einer Häuteverwertungs-Vereinigung abgeschlachtet sind, müssen, falls sie nicht innerhalb 24 Stunden nach dem Abziehen gesalzen werden können, unverzüglich getrocknet werden.

Ziegenfelle sind in jedem Falle zu trocknen. Die zu trocknenden Felle sind unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen möglichst in Zugluft und jedenfalls vor Nässe geschützt so aufzuhängen, daß alle Stellen des Felles gut trocknen können.

- e) Jeder Verwahrer hat die Felle pfleglich zu behandeln und sie nach Art und Klassen getrennt zu halten.
2. a) Jeder Händler (Sammler) hat bei Lieferung an einen zugelassenen Großhändler bis zum fünfzehnten Tage jedes Monats eine Liste für das von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.
- b) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verband einzureichen.
- c) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat angesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an einen zugelassenen Großhändler einzureichen.
- d) Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum fünf- und zwanzigsten Tage eines jeden Monats die Listen für das bis einschließlich des fünfzehnten Tages desselben Monats gemeldet erhaltene Gefälle nebst einer Rechnung darüber in der von der Sammelstelle mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

§ 7.

Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe der §§ 4 und 6 von der Veräußerungserlaubnis keinen Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem Besitz befindlichen Felle der Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Badapster Straße 11-12, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Vordrucke sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff Abteilung für Leder und Lederrohstoffe anzufordern. Die Meldungen sind bis zum fünf- und zwanzigsten Tage eines jeden Monats für den vergangenen Monat zu erstatten.

§ 8.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Stappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

- a) Die aus militärischen Schlachtungen (auch des Inlandes), sowie die aus den besetzten feindlichen Gebieten stammenden Felle der im § 1 angegebenen Arten jeden Gewichts — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen Felle — sind beschlagnahmt (einschließlich der bereits in Arbeit genommenen Felle).
- b) Die Ablieferung und Verwendung des von dem Absatz a dieses Paragraphen betroffenen Gefalles ist durch besondere Vorschriften geregelt; gestattet ist sein Bezug nur von der Verteilungsstelle.

(Schluß folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßtert, versündigt sich am Vaterlande!

Der Weltkrieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 22. Dezbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nähe der Küste, im Sommegebiet und auf dem Ostufer der Maas war die Artillerietätigkeit in den Nachmittagsstunden gesteigert.

An der Yser wurde ein belgischer Posten aufgehoben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Längs der Düna und am Stochob blieb das russische Artilleriefeuer längere Zeit aus. Der Vorstoß von 2 feindlichen Kompagnien südöstlich von Riga wurde abgewiesen.

Nordwestlich von Galocz drangen deutsche Stoßtrupps in die beiden vorderen Stellungen der Russen und in das Dorf Wyzyn ein und kehrten nach Sprengung von 4 Minenwerfern mit 34 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Ein Nachtangriff des Gegners am Esilemne (nördlich des Trostultales) scheiterte.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Großen Walachei hat sich die Lage nicht geändert. Die Dobrudscha-Armee macht Fortschritte und nahm den Russen 900 Gefangene ab.

Mazedonische Front.

An der Struma Patrouillengeplänkel.

Der Erste Generalquartiermeister Budendorff.

Eine Note Amerikas.

Berlin, 21. Dez (WTB Nichtamtlich.) Amerikanische Zeitungen und das Londoner Pressebüro veröffentlichten eine Note, die Präsident Wilson an alle Kriegsführenden telegraphierte, um sie zur Bekanntgabe der Bedingungen zu veranlassen, die den endgültigen Abmachungen über den Frieden vorangehen müßten, und an denen die neutralen Staaten verantwortlich teilzunehmen bereit seien. Der Präsident betont, sein Schritt sei nicht durch das Friedensangebot der Mittelmächte hervorgerufen, er schlage keinen Frieden vor, er biete nicht einmal seine Vermittelung an, sondern er wolle durch den Austausch der Ansichten den Weg zu einer Konferenz frei machen.

Washington, 21. Dezbr. Staatssekretär Lansing erklärte, Wilsons Note basiere nicht auf den materiellen Interessen Amerikas, sondern darauf, daß Amerikas Rechte durch die beiderseitige Kriegsführung immer mehr in Mitleidenschaft gezogen würden. Amerika treibe näher an den Rand des Krieges und müsse deshalb die Absichten der Kriegsführenden erfahren, um seine zukünftige Haltung darnach einzurichten. Weder das deutsche Anerbieten noch die Rede von Lloyd George seien dabei berücksichtigt. Lansing erklärt weiter, Amerikas Neutralitätspolitik sei unverändert geblieben.

* Lugana, 19. Dez. Ein Schiff dessen Identität bisher unbekannt ist, stieß am 13. Dezember in der Adria auf eine Mine und versank mit Mann und Maus. Es ertranken dabei Generalleutnant Dreffe Sandini, der Oberkommandant des italienischen Heeres in Albanien und zahlreiche Seeleute.

* Paris, 21. Dezbr. (WTB. Nichtamtlich.) Der Panzerkreuzer „Ernest Renan“ stieß in der Nacht mit einem italienischen Dampfer, auf dem sich Urlauber der Alliierten befanden, zusammen und schnitt ihn in 2 Stücke. 15 Mann kamen um. 115 andere Fahrgäste wurden geborgen und in einem italienischen Hafen gelandet. Der „Ernest Renan“ kehrte nach Toulon zurück.

Irrende Herzen.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„O nein! Ich bin Ihnen im Gegenteil dankbar dafür! Und Sie haben ja gewissermaßen auch ein Interesse daran; denn das gnädige Fräulein Schwester hat ja sozusagen mit dem verdächtigen Menschen förmlich Freundschaft geschlossen. Vorgestern abend war er nicht weniger als eine Stunde und vierzig Minuten in ihrem Zimmer. Mein Gott, wenn er nicht gar so jämmerlich aussähe, hätte man wahrhaftig glauben können —; aber das ist natürlich Unsinn — Sie werden mich nicht mißverstehen! — Und wenn nicht bis spätestens übermorgen die Legitimationspapiere dieses Herrn Gubez eingetroffen sind, so muß er hinaus, das ist keine Frage! Ich dulde nichts Zweifelhaftes unter meinem Dache!“

Wolfgang verabschiedete sich und stieg die drei steilen Treppen hinab, um unten die erste Droschke anzurufen, deren er habhaft werden konnte. Die Persönlichkeit des angeblichen Journalisten mußte seine Gedanken noch immer lebhaft beschäftigen; denn während das Gefährt über den Asphalt der Friedrichstraße rollte, sagte er vor sich hin:

„Vielleicht tue ich dem Burschen Unrecht, — nun, dann ist ja der Schaden für ihn nicht so groß, und von ihrem Lebenswege muß er jedenfalls entiernt werden. Ueberdies möchte ich darauf schwören, daß ich ihn richtig beurteile. So verängstigte und verhezte Augen macht man wahrhaftig nicht aus bloßer Schüchternheit!“

Vor das Gartengitter einer zweistöckigen Villa in der Viktoria-Straße rollte eine offene Droschke erster Klasse und ein reckenhaft gebauter junger Dragoner-Offizier sprang säbelklingend auf das Pflaster.

„Voll einundzwanzig Minuten,“ sagte er, sein hübsches, von Lust und Sonne gebräuntes Gesicht mit dem fast überlangen blonden Schnurrbart dem Kutsher zuwendend. „Es ist ein Skandal! Ihr spatlahmer Gaul da hätte doch wahrhaftig längst verdient, in ein besseres Jenseits oder in den Wurstkessel einzugehen!“

Trotz dieser Entrüstung mußte der junge Krieger das Fahrgehalt nicht eben kärglich bemessen haben; denn das rote Gesicht des Droschkentuschers verzog sich zu einem breiten Grinsen, und er lästete höflich seinen ladierten Hut.

„Danke doch schon, Herr Leutnant! — Aber kein Spatz ist det nich bei meine alle Dieje. Sie hat bloß manchmal en bißchen Rheumatismus, wenn det Wetter umschlagen duht.“

Der Dragoner lachte und ging raschen Schrittes in das Haus, dessen Tür bereits von der Portierloge aus geöffnet worden war. Ein Diener in einfacher Livree und von militärischer Haltung war ihm behilflich, Mantel und Säbel abzulegen.

„Herrschaften schon beim Frühstück?“ fragte er, vor dem Spiegel sein wohl frisiertes Haar mit einem Taschenbürstchen bearbeitend.

„Zu Befehl, Herr Leutnant — seit zehn Minuten!“

„Natürlich! — Mußte ich auch an diese unglückselige Rosinante mit dem Rheumatismus geraten! — Na, ich kann's nicht ändern. En avant!“

Er ging durch mehrere mit großer Eleganz ausgestattete Gemächer und schlug mit energischer Armbewegung die Portiere zurück, welche vor der Türöffnung des Speisimmers hing.

„Ich melde mich zur Stelle, Herr General! — Und ich wünsche meinen teuren Angehörigen einen guten Morgen! — Ach, welch ein herzerneuender Anblick!“

Es blieb zweifelhaft, ob die letzten Worte sich auf den mit allerlei ausgefuchsten Delikatessen besetzten Frühstückstisch inmitten des hohen, holzgetäfelten Gemaches bezogen, oder ob sie den vier Personen galten, welche sich um diesen Tisch gruppiert hatten. Die zierliche junge Dame mit dem dunklen à la Titus frisierten Köpfchen und den großen, lebensprühenden Augen, welche der Tür gegenüber neben der wohlbeleibten und etwas phlegmatisch dreinschauenden Generalin saß, mußte wohl das letztere annehmen, denn sie rief dem Eintretenden fröhlich zu:

„Im Namen der übrigen danke ich Dir für das Kompliment! Aber Du hättest Dir diese Herzensfreude recht gut schon eine halbe Stunde früher verschaffen können.“

„Wir glaubten in der Tat, Du würdest die Küche des Herrn Uhl wieder einmal der unsrigen vorziehen,“ sagte der General, eine trotz des grauen Schnurrbarts und des beinahe weißen Haupthaars noch immer jugendlich schlanke und straffe Männergestalt. „Ich habe Gilly im Verdacht, daß diese Schildkrötenbouillon nur Dir zuliebe gebraut wurde, und Dir zuliebe haben wir sie nun auch trinken müssen, als sie dem Gefrierpunkt bereits sehr bedenklich nahe war.“

„Ich hoffe, die Verkürzung ist mir deutlicher aufs Gesicht geschrieben, als ich sie in Worte zu fassen vermöchte,“ versetzte der Dragoner, indem er eine drollige Grimasse schnitt und sich auf den leeren Stuhl an der Seite seiner Schwester Gilly setzte. „Guten Morgen, Lothar! — Eine dienstliche Abhaltung natürlich!“

— Aber an meinem Kommen hättet Ihr nicht zweifeln dürfen: Ich hatte es ja versprochen, und was ich verspreche —
„Pflege ich nur mitunter zu vergessen!“ fiel Cilly ein, mit spitzem Mündchen an ihrem Madeiraglas nippend. „Hast Du Dein schreckliches Benehmen vom vorgestrigen Charlottenburger Rennen schon wieder abgebißt, daß Du es wagst, dich in meiner Gegenwart auf die Verlässlichkeit Deiner Versprechungen zu berufen?“

„Mein schreckliches Benehmen?“ fragte er mit erheuchelter Verwunderung. „Ich weiß in der Tat nicht. — Mein Gewissen ist rein und fleckenlos wie Dein Eisenbeint, teuerste Cilly!“
Sie gab ihm einen leichten Schlag auf den Arm.

„So will ich es zu Deiner Strafe hier öffentlich erzählen! Weil ich auf der Tribüne nicht eine einzige mir bekannte Dame in meiner Nähe sah, hatte er mir feierlich geloben müssen, nicht einen Augenblick von meiner Seite zu weichen. Eine Viertelstunde lang hielt er es aus, obwohl ich nie in meinem Leben einen zerstreuteren Gesellschafter gehabt habe. Dann erbettelte er sich einen Urlaub von fünf Minuten, und ich war gutmütig genug, ihn zugewähren. Genau dreiviertel Stunden später sah ich den Abtrünnigen zum ersten Male wieder, und Ihr könnt Euch meine Entrüstung vorstellen, als er es nicht einmal für erforderlich hielt, sich zu entschuldigen. Gibt es einen parlamentarischen Ausdruck, Lothar, um solches Verhalten gebührend zu bezeichnen?“

Der Angeredete, welcher seinen Bruder beim Eintritt nur stumm begrüßt und seitdem unverwandt durch das breite Fenster auf die fast völlig entlaubten Baumwipfel des kleinen Gartens hinausgeschaut hatte, wandte sich etwas betroffen um. Er war dem heiteren Geplänkel der beiden offenbar gar nicht gefolgt; aber der Dragonerleutnant ersparte ihm das Eingeständnis dieser Unaufmerksamkeit.

„Du brauchst kein juristisches Gutachten, Cilly,“ sagte er, „denn ich bekenne reumütig meine Schuld. Wenn es nicht auf der Stelle geschah, so hat das seine Ursache lediglich darin, daß ich Dich in der allerbesten Gesellschaft fand und in einer Gemütsstimmung, die mich unmöglich auf den Gedanken bringen konnte, Du habest Dich gelangweilt oder mich vermisst.“

Das reizende Titusköpfchen neigte sich etwas tiefer auf den Teller hinab; aber der rosige Hauch, der plötzlich auf den zarten Wangen lag, konnte den anderen darum doch nicht ganz verborgen bleiben.

„Was für eine Gesellschaft war denn das, die dieser Taugenichts die allerbeste nennt?“ fragte der General.

„O, ich bin sicher, Papa, daß auch Du sie nicht anders bezeichnen kannst. Es war Seine Durchlaucht der Prinz Lamoral von Waldburg, der unserer Cilly nach allen Regeln der edlen Kunst den Hof machte.“

„Engelbert!“ mahnte die Generalin mit einem strafenden Blick, ohne jedoch ihre angenehme Beschäftigung mit dem zarten Bruststück eines Japanenhahns zu unterbrechen.

Die scharfen Augen des Generals hatten der noch immer eifrig auf den Teller schauenden Tochter einen raschen, prüfenden Blick zugeworfen, dann sagte er in einem ziemlich gleichgültig klingenden Tone:

„Lamoral? Das ist der Jüngere, der bei den Garde-Kürassieren steht — nicht wahr?“

„Jawohl, Papa! — Ein hübscher Junge, wenn es auch immerhin ganz gut ist, daß das Pulver schon vor seiner Geburt erfunden worden war.“

Cilly legte ihr silbernes Messer auf den Tellerrand, daß es klirrte. „Ich weiß wirklich nicht, was Du immer über ihn zu spötteln hast, Engelbert! Denselben ausgezeichneten Witze machtest Du schon auf unserer Heimfahrt vom Rennen. Bist Du denn so sicher, daß Du es erfunden haben würdest?“

„Bei Leibe nicht!“ lachte der Dragoner. „Und wer mir künftig bezweifelt, daß Prinz Lamoral der geistreichste aller lebenden Kavaliere ist, den lasse ich ohne Gnade und Barmherzigkeit über die Klinge springen. Ist Dir das genug?“

„Ach, Du bist unaussprechlich! — Weißt Du denn wirklich von nichts Geheiterem zu sprechen?“

„O ja! Zum Beispiel von etwas ganz Außerordentlichem, Phänomenalen, das ich gestern Abend im Wintergarten gesehen habe. Miß Viktoria, die Königin der Lust — ich sage Dir, Cilly, eine Perle von einem Wei — von einer Equilibristin, meine ich! Niesen-Doppel-Saltomortale durch den halben Saal und dabei höchstens siebzehn Jahre alt — mit lang nachwehendem, rot-blondem Haar — ein fliegender Engel, wie er im Buche steht, nur mit etwas kürzeren Gewändern!“

(Fortsetzung folgt.)

Karl Kaiser, Düngermittelhandlung, Bahnhof.

bezieht in den ersten Tagen 2 Waggon Mischdünger — Kalistickstoffdünger —. Sehr empfehlend als Kopsdünger der Wintersaat, sowie zur Ausaat im Frühjahr und für Klee.

In beziehen lose ohne Säcke (Säcke müssen bei kleinen Sendungen vorher eingeschickt werden) pr. Ctr. zu Mk. 8,50 ab Bahn. Versand erfolgt nach allen Bahnstationen. 1883
Nur sehr zu empfehlen, besser als heute der geringe Amort.

Fleisch- und Butter-Verkauf.

1. Die Fleischausgabe findet am 23. Dez., von nachmittags 2 Uhr ab in den früher angegebenen Metzgereien statt. Auf die dort aufgehängten Bekanntmachungen der Kommission wird verwiesen.

2. Um dieselbe Zeit findet dort Butterverkauf statt, 62 Gramm auf die Person, das Pfund zu 2,55 M. Lebensmittelkarten-Abschnitt Nr. 12.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1916.

18

Städtische Lebensmittelkommission.

Aufforderung.

Wer eine Forderung an die Witwe des verstorbenen Heinrich Biehl von Ramschied zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche unter Vorlegung eines Nachweises binnen einer Woche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

19

Adolf Ernst, Pfleger.

Generalversammlung.

Sonntag, den 7. Januar 1917, nachmittags 2 Uhr, findet in dem Rathaussaale dahier eine Generalversammlung des Vorschuß-Vereins zu Behen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, statt.

Tagesordnung:

Ersatzwahl für den infolge Ablebens aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kontrolleur, für den Rest dessen Wahlzeit, von jetzt ab bis 31. Dezbr. 1917.

Die auf den 17. d. Mts. bestimmte Wahl wurde vertagt, es wird daher um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gebeten.

Behen, den 20. Dezember 1916.

Der Vorsitzende:

Ferd. Schneider.

18

Weiß- u. Rotweine

sowie verschiedene Sorten Cognacs empfehlen

L. Roos & Cie.

1831

Poststraße 1.

La Bismard-Heringe

— Stück 42 Pfg. —

— kleinere 32 Pfg. —

zu haben

Rölnener Konsum,

18

Adolfstr. 6.

1200 Pfund Strickgarn

pr. Pfd.

M. 8,50, 10,50 u. 12,00.

Ein Posten reine Wolle,
pr. Pfd. M. 18,00.

J. Stern,

1822

Inh. Herm. Kap.

Fohlen

sowie ein Paar

Zug-Ochsen

zu verkaufen.

Karl Schneider,

Hof Häusel

18

bei Eppstein.

Klee u. Heumehl f. Kinder,
Schweine, Geflügel
Str. 15,00 Spreumehl f. Pferde
Rinder M. 9. — und anderes
Futter. Biste frei. 1312
Mühle Auerbach Str.

Schöne Frontispizwohnung
3 Zimmer mit Veranda und
Abfluß zu vermieten für 100
Mark in Villa Sanssouci.

Näheres Wiß Böllner,
1811 Coblenzerstr. 14.

Kirchliche Anzeige

Obere Kirche.

4. Advent.

Sonntag, 24. Dezember.

Vorm. 10 Uhr:

Herr Delanatsb. Pfr. Fremdt.
11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr:

Herr Pfarrer Rumpf.

1. Weihnachtstag.

Vormittags 10 Uhr:

Herr Pfarrer Rumpf.

Vorm. 11 1/4 Uhr:

Beichte und hl. Abendmahl.

Nachm. 5 Uhr:

Weihnachtsfeier im Kinder-

gottesdienst.

Herr Delanatsb. Pfr. Fremdt.

2. Weihnachtstag.

Vormittags 10 Uhr:

Herr Delanatsb. Pfr. Fremdt.

Nachm. 2 Uhr:

Herr Pfarrer Rumpf.

Amiswoche:

Herr Pfarrer Rumpf.